

**Schriften zum Europäischen Recht**

---

**Band 211**

**Das Internationale Privatrecht  
der europäischen Verordnungen und  
Drittstaatsverträge**

**Eine Analyse aus deutscher Perspektive und zur  
Stärkung des europäischen Kollisionsrechts**

**Von**

**Lena Franke**



**Duncker & Humblot · Berlin**

LENA FRANKE

Das Internationale Privatrecht  
der europäischen Verordnungen  
und Drittstaatsverträge

# Schriften zum Europäischen Recht

Herausgegeben von

**Siegfried Magiera · Detlef Merten**  
**Matthias Niedobitek · Karl-Peter Sommermann**

Band 211

# Das Internationale Privatrecht der europäischen Verordnungen und Drittstaatsverträge

Eine Analyse aus deutscher Perspektive und zur  
Stärkung des europäischen Kollisionsrechts

Von  
Lena Franke



Duncker & Humblot · Berlin

Die Juristische Fakultät der Universität Augsburg  
hat diese Arbeit im Jahr 2021 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 384

Alle Rechte vorbehalten

© 2022 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: TextFormA(r)t, Daniela Weiland, Göttingen  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 0937-6305

ISBN 978-3-428-18552-8 (Print)

ISBN 978-3-428-58552-6 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2021 von der Juristischen Fakultät der Universität Augsburg als Dissertation angenommen.

Mein besonderer Dank gilt in erster Linie meinem Doktorvater Professor Dr. Wolfgang Wurmnest, LL.M. (Berkeley) für die Anregung zu diesem Thema und die große Unterstützung in jeder Phase meiner Dissertation. Immer offen für Diskussionen hat er durch seine konstruktiven Anmerkungen entscheidend zum Gelingen meiner Arbeit beigetragen. Die lehrreiche Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin an seinem Lehrstuhl hat mich nicht nur fachlich, sondern auch menschlich geprägt. Herzlich danken möchte ich auch Professor Dr. Phillip Hellwege M.Jur. (Oxford) für die sehr zügige Erstellung des Zweitgutachtens und die hilfreichen Hinweise.

Ein großer Dank gebührt außerdem meinen Freunden und Kollegen, die immer ein offenes Ohr hatten und durch ihre guten Ratschläge fachlicher und nicht fachlicher Natur eine große Stütze waren. Mein Dank gilt insbesondere Richard Caja für sein gewissenhaftes Korrekturlesen meiner Arbeit. Außerdem möchte ich mich bei Dr. Maximilian Kübler-Wachendorff, Benedikt Wössner, Dr. Simon Zechmann, Dr. Thomas Vogl und Dr. Hanns-Peter Kollmann für die fachlichen Gespräche und zahlreichen Anregungen bedanken.

Größten Dank schulde ich meinen Eltern Cornelia und Dieter Franke, die mir meine Ausbildung überhaupt erst ermöglicht und mich zu jedem Zeitpunkt bedingungslos unterstützt haben. Ihr Zuspruch war für mich von ganz besonderer Bedeutung für die Fertigstellung meiner Arbeit.

Von Herzen möchte ich schließlich Ervis Caja danken. Ohne seine scheinbar unendliche Geduld, seinen Zuspruch und seine uneingeschränkte Unterstützung auch in fachlicher Hinsicht würde es diese Arbeit nicht geben.

München, Dezember 2021

*Lena Franke*





# Inhaltsverzeichnis

## *Kapitel A*

### **Einleitung** 19

- I. Anlass und Ziel der Untersuchung ..... 19
- II. Methode und Gang der Darstellung ..... 21

## *Kapitel B*

### **Das europäische IPR** 23

- I. Entwicklung des IPR in Europa ..... 23
- II. Wichtige Ziele des europäischen IPR ..... 24
  - 1. Entscheidungseinklang ..... 24
    - a) Prinzip des Entscheidungseinklangs ..... 24
    - b) Europäischer Entscheidungseinklang ..... 25
  - 2. Binnenmarktintegration und Schaffung eines europäischen Rechtsraums ..... 26
- III. Das Prinzip der engsten Verbindung ..... 27
  - 1. Objektive Anknüpfung ..... 27
  - 2. Rechtswahlfreiheit ..... 29
- IV. Die Union als Mitglied der Haager Konferenz für Internationales Privatrecht ..... 30
- V. Zwischenergebnis ..... 31

## *Kapitel C*

### **Vorrangige Drittstaatsverträge und Kollisionen mit dem europäischen IPR** 33

- I. Anwendungsbereich sekundärrechtlicher Vorrangsregelungen ..... 33
- II. Die Erbrechtsverordnung ..... 35
  - 1. Kollisionsnormen der Erbrechtsverordnung ..... 36
  - 2. Vorrang mitgliedersstaatlicher Drittstaatsverträge ..... 37
    - a) Der Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Türkischen Republik vom 28. Mai 1929 ..... 38
    - aa) Kollisionsrecht des Nachlassabkommens ..... 38

bb) Anwendungsbereich des Nachlassabkommens	39
(1) Räumlicher Anwendungsbereich	39
(2) Persönlicher Anwendungsbereich	41
cc) Divergenzen mit der Erbrechtsverordnung	42
b) Das Niederlassungsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Kaiserreich Persien vom 17. Februar 1929	43
aa) Anwendungsbereich des Niederlassungsabkommens	43
(1) Räumlicher Anwendungsbereich	43
(2) Persönlicher Anwendungsbereich	44
bb) Divergenzen mit der Erbrechtsverordnung	45
c) Der Konsularvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 25. April 1958	45
aa) Anwendungsbereich des Konsularvertrages	46
bb) Divergenzen mit der EuErbVO	47
3. Folgerungen	47
III. Die Rom II-Verordnung	50
1. Kollisionsrecht der Rom II-Verordnung	51
2. Das Haager Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht	52
a) Kollisionsnormen des Haager Straßenverkehrsübereinkommen	52
b) Anwendungsbereich des Haager Straßenverkehrsübereinkommen	53
c) Divergenzen mit der Rom II-Verordnung	54
3. Folgerungen	54
IV. Die Rom I-Verordnung	56
1. Kollisionsrecht der Rom I-Verordnung	56
2. Vorrang mitgliedstaatlicher Übereinkünfte mit Drittstaaten	57
3. Das Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI)	59
a) Kollisionsnormen der CMNI	60
b) Divergenzen mit der Rom I-Verordnung	61
4. Folgerungen	62
V. Die Europäische Unterhaltsverordnung	62
VI. Die Rom III-Verordnung	63
1. Kollisionsnormen der Rom III-Verordnung	64
2. Das Niederlassungsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Kaiserreich Persien vom 17. Februar 1929	65

a) Scheidungsrechtliche Kollisionsnorm .....	65
b) Divergenzen mit der Rom III-VO .....	65
c) Einschränkung der Anwendung des iranischen Sachrechts nach Art. 10 Rom III-VO .....	65
3. Folgerungen .....	68
VII. Die Europäischen Güterrechtsverordnungen .....	69
VIII. Zwischenergebnis .....	70

*Kapitel D*

**Möglichkeiten zur Stärkung des europäischen IPR** 73

I. Korrekturen hinsichtlich der mitgliedstaatlichen Drittstaatsverträge .....	73
1. Verteilung der Außenkompetenzen zwischen der Europäischen Union und ihren Mitgliedsstaaten .....	73
a) Außenkompetenzen der Europäischen Union .....	74
aa) Die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge vor dem Ver- trag von Lissabon .....	75
(1) Entscheidung in der Sache <i>AETR</i> .....	75
(2) Entscheidung in der Sache <i>Kramer</i> .....	75
(3) Gutachten zum <i>Stilllegungsfonds</i> .....	76
(4) Gutachten zum <i>WTO</i> -Abkommen .....	77
(5) Entscheidung in der Sache <i>Open Skies</i> .....	78
(6) Gutachten zum <i>Lugano</i> -Übereinkommen .....	78
(7) Zwischenergebnis .....	79
bb) Die Kompetenz zum Abschluss völkerrechtlicher Verträge nach dem Ver- trag von Lissabon .....	80
(1) Art. 216 AEUV .....	80
(2) Art. 3 Abs. 2 AEUV .....	82
cc) Anwendung auf das IPR .....	84
dd) Anwendung auf den Sonderfall der Verstärkten Zusammenarbeit .....	84
b) Kompetenzen bezüglich bereits bestehender Drittstaatsverträge .....	86
aa) Das Verhältnis der Drittstaatsverträge zum Unionsrecht, Art. 351 AEUV .....	86
(1) Unberührtheitsklausel Art. 351 Abs. 1 AEUV .....	87
(2) Analoge Anwendung des Art. 351 Abs. 1 AEUV .....	88
(3) Das Verhältnis von Art. 351 Abs. 1 zu Abs. 2 AEUV .....	88
(4) Behebung von Unvereinbarkeiten gemäß Art. 351 Abs. 2 AEUV ..	89
(5) Das Verhältnis der unionsrechtlichen Verordnungen zu Art. 351 AEUV ..	91
(6) Zwischenergebnis .....	92

bb)	Das Loyalitätsgebot gemäß Art. 4 Abs. 3 EUV	93
(1)	Grundsatz	93
(2)	Auswirkung auf die Außenbeziehungen	94
cc)	Umfang der Außenkompetenz der Union	95
c)	Zwischenergebnis	97
2.	Handlungsoptionen hinsichtlich der Drittstaatsverträge	98
a)	Anpassung des Drittstaatsvertrages	98
aa)	Zuständigkeitsverteilung	98
bb)	Verfahren	100
(1)	Verfahren auf Unionsebene	101
(2)	Verfahren auf mitgliedstaatlicher Ebene	102
cc)	Formen der Vertragsanpassung	103
dd)	Sonderform: Auslegungsprotokoll	104
ee)	Zwischenergebnis	106
b)	Kündigung des Drittstaatsvertrages	107
aa)	Zuständigkeitsverteilung	107
bb)	Verfahren	107
cc)	Umfang der Kündigungspflicht	108
(1)	Entstehung der Kündigungspflicht	108
(2)	Kündigungsgründe	111
dd)	Durchsetzung der Kündigungspflicht	111
ee)	Zwischenergebnis	112
c)	Abschluss eines neuen Drittstaatsvertrages	113
aa)	Zuständigkeitsverteilung	113
bb)	Verfahren	116
(1)	Verfahren nach Art. 218 AEUV	116
(2)	Beteiligung der Mitgliedsstaaten	116
cc)	Zwischenergebnis	117
3.	Hintergründe und Ausgestaltung der Drittstaatsverträge	118
4.	Interessen der Drittstaaten	119
5.	Zwischenergebnis	120
II.	Korrektur hinsichtlich des Unionsrechts	121
1.	Anpassung der Kollisionsregelungen	122
2.	Anpassung der Vorrangsregelungen	122
a)	Löschung der sekundärrechtlichen Vorrangsregelungen	122
b)	Beschränkung der sekundärrechtlichen Vorrangsregelungen hinsichtlich bestimmter Staatsverträge	123

c) Beschränkung der sekundärrechtlichen Vorrangsregelungen hinsichtlich rein innereuropäischer Sachverhalte .....	124
3. Im Speziellen: Annahme einer Gesamtverweisung bei Art. 34 EuErbVO .....	126

*Kapitel E*

**Anwendung der Korrekturmöglichkeiten auf die festgestellten Kollisionen** 129

I. Der Konsularvertrag zwischen dem Deutschen Reich und der Türkischen Republik vom 28. Mai 1929 .....	129
1. Historischer Hintergrund .....	129
2. Ausgestaltung .....	130
3. Interessen .....	132
a) Vertragsparteien .....	132
b) Europäische Union .....	133
4. Mögliche Maßnahmen .....	134
a) Auslegungsprotokoll zur unionsfreundlichen Interpretation des Nachlassabkommens .....	134
aa) Konkretisierung der Regelungen .....	134
(1) Räumlicher Anwendungsbereich .....	135
(2) Persönlicher Anwendungsbereich .....	136
bb) Folgerungen .....	136
b) Anpassung des Nachlassabkommens .....	137
aa) Änderung der Regelungen .....	137
bb) Führung der Verhandlungen .....	138
cc) Folgerungen .....	139
c) Kündigung des Nachlassabkommens .....	140
aa) Bestehen eines Kündigungsrechts .....	140
bb) Folgerungen .....	141
d) Abschluss eines neuen Staatsvertrags .....	142
aa) Regelungsinhalt .....	142
bb) Führung der Verhandlungen .....	143
cc) Folgerungen .....	143
5. Zwischenergebnis .....	143
II. Der Konsularvertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken vom 25. April 1958 .....	145
1. Historischer Hintergrund .....	145
2. Ausgestaltung .....	146

3. Interessen	146
a) Vertragsparteien	147
b) Europäische Union	149
4. Mögliche Maßnahmen	149
a) Auslegungsprotokoll zur unionsfreundlichen Interpretation des Konsularvertrages	149
b) Anpassung des Konsularvertrages	150
c) Kündigung des Konsularvertrages	151
d) Abschluss eines neuen Staatsvertrages	152
5. Zwischenergebnis	152
III. Das Niederlassungsabkommen zwischen dem Deutschen Reich und dem Kaiserreich Persien vom 17. Februar 1929	153
1. Historischer Hintergrund	153
2. Ausgestaltung	154
3. Interessen	154
a) Vertragsparteien	154
b) Europäische Union	155
4. Mögliche Maßnahmen	156
a) Auslegungsprotokoll zur unionsfreundlichen Interpretation des Niederlassungsabkommens	156
b) Anpassung des Niederlassungsabkommens	157
c) Kündigung des Niederlassungsabkommens	158
d) Abschluss eines neuen Staatsvertrages	158
5. Zwischenergebnis	159
IV. Das Haager Übereinkommen vom 4. Mai 1971 über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht	159
1. Historischer Hintergrund	160
2. Ausgestaltung	160
3. Interessen	161
4. Maßnahmen	162
a) Auslegungsprotokoll zur unionsfreundlichen Interpretation des Haager Straßenverkehrsübereinkommen	162
b) Anpassung des Haager Straßenverkehrsübereinkommen	162
c) Kündigung des Haager Straßenverkehrsübereinkommen	164
d) Abschluss eines neuen Staatsvertrages	164
5. Zwischenergebnis	165

V.	Das Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt .....	166
	1. Historischer Hintergrund .....	166
	2. Ausgestaltung .....	166
	3. Interessen .....	167
	4. Maßnahmen .....	167
	a) Auslegungsprotokoll zur unionsfreundlichen Interpretation der CMNI .....	169
	b) Anpassung der CMNI .....	169
	c) Kündigung der CMNI .....	170
	d) Abschluss eines neuen Staatsvertrages .....	170
	5. Zwischenergebnis .....	171
VI.	Kategorisierung der Drittstaatsverträge .....	171
	1. Freundschaft und Diplomatie .....	171
	2. Regionale Zusammenarbeit .....	173

*Kapitel F*

	<b>Fazit und Ausblick</b>	176
I.	Das moderne IPR der Europäischen Union .....	176
II.	Gefährdung durch vorrangige Drittstaatsverträge .....	176
III.	Stärkung des europäischen IPR .....	177
	1. Korrekturen im Innenverhältnis .....	177
	2. Korrekturen im Außenverhältnis .....	178
IV.	Ausblick .....	179
	<b>Literaturverzeichnis</b> .....	181
	<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	193



## Abkürzungsverzeichnis

a. A.	andere Ansicht
aF	alte Fassung
ABl.	Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft/Union
Abs.	Absatz
AETR	Accord Européen sur les Transports Routiers
AG	Amtsgericht
Alt.	Alternative
Art./Artt.	Artikel
AEUV	Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union
beckOGK	beck-online.GROSSKOMMENTAR
Begr.	Begründer
Beschl.	Beschluss
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BRD	Bundesrepublik Deutschland
Brüssel I-VO	Verordnung (EG) Nr. 44/2001 des Rates vom 22. Dezember 2000 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
Brüssel Ia-VO	Verordnung (EU) Nr. 1215/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2012 über die gerichtliche Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen
bzw.	beziehungsweise
CISG	Convention on Contracts for the International Sale of Goods
CMNI	Convention de Budapest relative au contract de transport de marchandises en navigation intérieure
DAR	Deutsches Autorecht
DNotI	Deutsches Notarinstitut
DNotZ	Deutsche Notar-Zeitschrift
DVB1	Deutsches Verwaltungsblatt
EJIL	European Journal of International Law
EG	Europäische Gemeinschaft
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
EGV	Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft
ErbR	Zeitschrift für die gesamte erbrechtliche Praxis
EU	Europäische Union
EuErbVO	Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und

	Vollstreckung öffentlicher Urkunden in Erbsachen sowie zur Einführung eines Europäischen Nachlasszeugnisses (EuErbVO)
EuG	Europäisches Gericht Erster Instanz
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EuGüVO	Verordnung (EU) 2016/1103 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands
EuPartVO	Verordnung (EU) 2016/1104 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften
EuR	Zeitschrift Europarecht
EuUntVO	Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen
EUV	Vertrag über die Europäische Union
EuZW	Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht
EVÜ	Europäisches Schuldvertragsübereinkommen
ex-Art.	ehemaliger Artikel
f./ff.	Folgende
FamFG	Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit
FamRZ	Zeitschrift für das gesamte Familienrecht
FPR	Familie Partnerschaft Recht
FS	Festschrift
GG	Grundgesetz
GYIL	German Yearbook of International Law
HGB	Handelsgesetzbuch
Hrsg.	Herausgeber(in)
HStÜ	Haager Übereinkommen vom 4. Mai 1971 über das auf Straßenverkehrsunfälle anzuwendende Recht
HUP 2007	Haager Protokoll über das auf Unterhaltspflichten anzuwendende Recht vom 23. November 2007
HUÜ	Haager Übereinkommen über die internationale Geltendmachung der Unterhaltsansprüche von Kindern und anderen Familienangehörigen vom 23. November 2007
i. V. m.	in Verbindung mit
IPR	Internationales Privatrecht
IPRax	Praxis des Internationalen Privat- und Verfahrensrechts
IPRG	Nationales Gesetz über das Internationale Privatrecht
jurisPK	juris Praxiskommentar
lit.	littera
MPI	Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht
MünchKomm	Münchener Kommentar
NATO	North Atlantic Treaty Organization
nF	Neue Fassung

NJW	Neue Juristische Wochenschrift
NJW-RR	Neue Juristische Wochenschrift Rechtsprechungs-Report
Nr.	Nummer
NVwZ	Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht
OLG	Oberlandesgericht
RabelsZ	Rabels Zeitschrift für ausländisches und internationales Privatrecht
RIW	Recht der Internationalen Wirtschaft
Rn.	Randnummer
Rom I-VO	Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I)
Rom II-VO	Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II)
Rom III-VO	Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts
Rs.	Rechtsache
S.	Seite
sog.	sogenannt
TranspR	Transportrecht
u. a.	und andere
UdSSR	Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken
UN	United Nations
Urt.	Urteil
Var.	Variante
v	versus
v.	vom
VersR	Versicherungsrecht
vgl.	vergleiche
VO	Verordnung
WTO	World Trade Organisation
WVK	Wiener Vertragskonvention
ZaöRV	Zeitschrift für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht
ZEV	Zeitschrift für Erbrecht und Vermögensfolge
ZEuP	Zeitschrift für Europäisches Privatrecht
ZGB	Zivilgesetzbuch
ZKR	Zentralkommission für die Rheinschiffahrt
ZVglRWiss	Zeitschrift für Vergleichende Rechtswissenschaft
ZVR	Zeitschrift für Verwaltungsrecht

## *Kapitel A*

# Einleitung

## I. Anlass und Ziel der Untersuchung

Der europäische Binnenmarkt und die zugrundeliegenden Grundfreiheiten der Union – „freier Warenverkehr“, „Personenfreizügigkeit“, „Dienstleistungsfreiheit“ und „freier Kapitalverkehr“ – verlangen nach gemeinsamen Regelungen auf europäischer Ebene.<sup>1</sup> Die in den letzten Jahren deshalb vorangetriebene Vereinheitlichung des Internationalen Privatrechts<sup>2</sup> ist größtenteils geglückt, in vielen für grenzüberschreitende Sachverhalte besonders wichtigen Rechtgebieten gilt mittlerweile ein einheitliches Kollisionsrecht.<sup>3</sup> So wurden für das Vertragsrecht<sup>4</sup> über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anwendbare Recht<sup>5</sup> bis hin zum Familien<sup>6</sup>- und Erbrecht<sup>7</sup> Verordnungen erlassen, die Vorschriften für das anwend-

---

<sup>1</sup> *Trütten*, Die Entwicklung des Internationalen Privatrechts in der Europäischen Union, S. 117.

<sup>2</sup> Die Begriffe ‚IPR‘ und ‚Kollisionsrecht‘ werden in dieser Arbeit als Synonyme verwendet; auf das Internationale Zivilverfahrensrecht soll nicht eingegangen werden.

<sup>3</sup> *Von Hein*, Konflikte zwischen völkerrechtlichen Übereinkommen und europäischem Sekundärrecht auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts, in: FS Schröder, S. 29; *Wurmnest/Wössner*, Kollisionsrechtliche Staatsverträge mit Drittstaaten in Europa: Ein Blick auf die „Achillesferse“ der EuErbVO, ZVgIRWiss 118 (2019) S. 449 (450).

<sup>4</sup> Verordnung (EG) Nr. 593/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juni 2008 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom I), ABl. 2008 L 177/6.

<sup>5</sup> Verordnung (EG) Nr. 864/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 über das auf außervertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht (Rom II), ABl. 2007 L 199/40.

<sup>6</sup> Verordnung (EU) Nr. 1259/2010 des Rates vom 20. Dezember 2010 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich des auf die Ehescheidung und Trennung ohne Auflösung des Ehebandes anzuwendenden Rechts, ABl. 2010 L 343/10; Verordnung (EG) Nr. 4/2009 des Rates vom 18. Dezember 2008 über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Zusammenarbeit in Unterhaltssachen, ABl. 2009 L 7/1; Verordnung (EU) 2016/1103 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung einer Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen des ehelichen Güterstands, ABl. 2016 L 183/1; Verordnung (EU) 2016/1104 des Rates vom 24. Juni 2016 zur Durchführung der Verstärkten Zusammenarbeit im Bereich der Zuständigkeit, des anzuwendenden Rechts und der Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Fragen güterrechtlicher Wirkungen eingetragener Partnerschaften, AB. 2016 L 183/30.

<sup>7</sup> Verordnung (EU) Nr. 650/2012 des europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen und die Annahme und Vollstreckung öffentlicher Urkunden („EuErbVO“).

bare Recht enthalten. Das europäische IPR steht jedoch in Konkurrenz zu vielen Staatsverträgen, die die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union mit Staaten geschlossen haben, die keine Mitglieder der EU sind (danach: „Drittstaaten“).<sup>8</sup> So enthalten die Verordnungen der Europäischen Union jeweils eine Vorschrift, nach der Staatsverträge zwischen Mitgliedsstaaten und Drittstaaten mit gleichem Regelungsinhalt der Verordnung vorgehen, wenn sie vor deren Erlass geschlossen wurden. Dieser Schutz, der auf dem Prinzip der Völkerrechtsfreundlichkeit und dem Grundsatz *pacta sunt servanda* beruht,<sup>9</sup> findet sich auch auf primärrechtlicher Ebene in Art. 351 Abs. 1 AEUV.<sup>10</sup> Die Mitgliedsstaaten geraten somit nicht in Verlegenheit, ihre völkerrechtlichen Pflichten zu verletzen.<sup>11</sup> Gleichzeitig entsteht allerdings ein „Spannungsverhältnis zwischen dem Grundsatz der völkerrechtlichen Vertragstreue einerseits und dem Streben nach einer möglichst umfassenden Vereinheitlichung des Internationalen Privatrechts im europäischen Rechtsraum andererseits.“<sup>12</sup> So gelangt man bei Anwendung der verschiedenen Regelungswerke auf europäischer und internationaler Ebene oftmals zu verschiedenen Ergebnissen, wenn diese auf unterschiedliche kollisionsrechtliche Anknüpfungspunkte abstellen.

Die Vorrangsregelungen stellen ein großes „Handicap“<sup>13</sup> der europäischen Verordnungen auf dem Weg zu einem vollständig einheitlichen Kollisionsrecht dar. Die vorliegende Arbeit hat das Ziel dieses Handicap genauer zu untersuchen, dessen Konsequenzen aufzuzeigen und so Möglichkeiten für die Europäische Union zu finden, um das Europäische IPR zu stärken.

In der Literatur in und außerhalb Deutschlands wurde diese Problematik nur wenig behandelt. Zwar behandeln einige Untersuchungen dieses Handicap, die Auseinandersetzung mit möglichen Maßnahmen zum Umgang bleiben jedoch oftmals an der Oberfläche. Soweit ersichtlich, fehlt es bis jetzt an einer verordnungsübergreifenden Darstellung der Divergenzen mit den Altverträgen der Mitgliedsstaaten und gleichzeitig einer intensiven Ausarbeitung von Lösungsmöglichkeiten hinsichtlich dieser Divergenzen.

---

<sup>8</sup> Von Hein, Konflikte zwischen völkerrechtlichen Übereinkommen und europäischem Sekundärrecht auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts, in: FS Schröder, S. 29 (30).

<sup>9</sup> Pieper, Abkommen der Mitgliedsstaaten (Altverträge), in: Bergmann, Handlexikon der Europäischen Union; Wurmnest/Wössner, Kollisionsrechtliche Staatsverträge mit Drittstaaten in Europa: Ein Blick auf die „Achillesferse“ der EuErbVO, ZVgIRWiss 118 (2019) S. 449 (451).

<sup>10</sup> Pieper, Abkommen der Mitgliedsstaaten (Altverträge), in: Bergmann, Handlexikon der Europäischen Union.

<sup>11</sup> Wurmnest/Wössner, Kollisionsrechtliche Staatsverträge mit Drittstaaten in Europa: Ein Blick auf die „Achillesferse“ der EuErbVO, ZVgIRWiss 118 (2019) S. 449 (451).

<sup>12</sup> Von Hein, Konflikte zwischen völkerrechtlichen Übereinkommen und europäischem Sekundärrecht auf dem Gebiet des Internationalen Privatrechts, in: FS Schröder, S. 29 (30).

<sup>13</sup> Sehr passend auch als „Achillesferse“ des europäischen Kollisionsrecht bezeichnet, siehe Dutta, Das neue internationale Erbrecht der Europäischen Union – eine erste Lektüre der Erbrechtsverordnung, FamRZ 2013, S. 4 (15); Wurmnest/Wössner, Kollisionsrechtliche Staatsverträge mit Drittstaaten in Europa: Ein Blick auf die „Achillesferse“ der EuErbVO, ZVgIRWiss 118 (2019) S. 449 (451).

## II. Methode und Gang der Darstellung

Die Ausarbeitung startet mit einem Abschnitt zum Europäischen IPR (Kapitel B), das die mit der Harmonisierung verfolgten Ziele in den Vordergrund stellt und als Grundlage für die späteren Untersuchungen dient.

Es folgen Ausführungen (Kapitel C) zu ausgewählten, vor dem europäischen Kollisionsrecht vorrangigen Staatsverträgen und eine Untersuchung der Divergenzen zwischen den völkerrechtlichen Verträgen und den europäischen Verordnungen. Zu diesem Zwecke werden die Anwendungsbereiche und die jeweiligen Regelungen über das anwendbare Recht gegenübergestellt. Das Kapitel dient vor allem dazu, verschiedene Problemfelder aufzuzeigen, die durch den Vorrang mitgliedstaatlicher Drittstaatsverträge entstehen, sowie die Schwere der jeweiligen Kollisionen zwischen den Regelwerken und deren Konsequenzen herauszuarbeiten. Dies soll helfen an späterer Stelle Lösungsmöglichkeiten zum Umgang mit den Kollisionen zu finden und anzuwenden. Das Kapitel enthält Ausführungen zu allen bis August 2020 erlassenen Verordnungen zum europäischen IPR. Begonnen wird mit der Europäischen Erbrechtsverordnung, da sich hier die Kollisionen mit vorrangigen Staatsverträgen und vor allem die daraus resultierenden Komplikationen in der Praxis sehr deutlich aufzeigen lassen. Danach erfolgt die Untersuchung der weiteren Verordnungen in chronologischer Reihenfolge. Die Darstellungen beschränken sich vor allem auf Staatsverträge mit deutscher Beteiligung. Da die Untersuchungen möglichst vielseitig Probleme beim Zusammentreffen von europäischem IPR und Drittstaatsverträgen zeigen sollen, findet sich mit dem Haager Übereinkommen über das auf Straßenverkehrsunfälle anwendbare Recht auch ein Staatsvertrag in der Liste, der nicht von Deutschland unterzeichnet wurde.

Im nächsten Schritt werden in Kapitel D Möglichkeiten analysiert, die dabei helfen sollen, mit dem Handicap der kollisionsrechtlichen Verordnungen umzugehen, damit der Vereinheitlichungsprozess des IPR gefördert wird. Unterschieden wird dabei zwischen Maßnahmen, die sich auf die europäischen Verordnungen und deren Vorrangsregelungen beziehen (Kapitel D: II.) und Maßnahmen, die hinsichtlich der vorrangigen Staatsverträge getroffen werden könnten (Kapitel D: I.). Mit den Letzteren startet die Untersuchung, wobei sich bezüglich solcher Handlungen gegenüber den Drittstaaten zunächst die Frage nach der Verteilung der Außenkompetenzen zwischen der EU und den Mitgliedsstaaten stellt. Schließlich gewinnt die Europäische Union als internationaler Akteur an Bedeutung,<sup>14</sup> während ihre Mitgliedsstaaten jedoch die Vertragsparteien der betreffenden Verträge sind (Kapitel D: II. 1.). Die folgenden Ausführungen (Kapitel D: II. 2.) behandeln mögliche Handlungsoptionen gegenüber den Drittstaaten von der Anpassung des Staatsvertrages über die Kündigung und den Abschluss eines neuen Vertrages. Ihr

---

<sup>14</sup> *Bischoff*, Notwendige Flexibilisierung oder Ausverkauf von Kompetenzen – Zur Rückübertragung von Außenkompetenzen der EG für privatrechtliche Abkommen durch die Verordnungen (EG) Nr. 662/2009 und Nr. 664/2009, ZEuP 2010, S. 321.